

Online-Vorträge LIVE:**Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht für Juristen – einfach erklärt**

Live-Übertragung: 15. November 2024
9.00 – 14.45 Uhr
(inkl. 45 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 094648

Neue Bewertungsstandards – Handlungsempfehlungen für die Praxis im Familien- und Erbrecht

Live-Übertragung: 15. November 2024
16.00 – 18.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)

Zeitstunden: 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 135,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Nr.: 09245939

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

**Fachinstitute für Familienrecht/
Erbrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Unternehmensbewertung im Familien-
und Erbrecht für Juristen –
einfach erklärt**

15. November 2024

9.00 – 14.45 Uhr

**Neue Bewertungsstandards –
Handlungsempfehlungen für die Praxis im
Familien- und Erbrecht**

15. November 2024

16.00 – 18.45 Uhr

Online



Fachinstitut Familienrecht

Jan König

Steuerberater, CVA



Fachinstitut Erbrecht

Benjamin Ballhorn

Steuerberater

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Jan König, Steuerberater, CVA
Benjamin Ballhorn, Steuerberater

Inhalt

Im Familien- und Erbrecht werden die betroffenen Parteien sowie ihre Rechtsberater und Rechtsberaterinnen bspw. bei der Ermittlung des Zugewinnausgleichs oder des Pflichtteilsanspruchs mitunter mit Fragen zur Unternehmensbewertung konfrontiert.

In diesen Fällen hat der Unternehmenswert in der Regel einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe eines Abfindungs-/ Auseinandersetzungsanspruchs, so dass in der familien- und erbrechtlichen Mandatsbearbeitung Kenntnisse über die Spielräume der Unternehmensbewertung von Vorteil, wenn nicht sogar notwendig sind.

Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht für Juristen – einfach erklärt 9.00 – 14.45 Uhr

Anwälte und Anwältinnen werden in der Regel die Unternehmensbewertung dabei nicht selbst durchführen. Das Seminar verzichtet daher bewusst auf umfangreiche bewertungstechnische Theorie, sondern vermittelt Schritt für Schritt und anhand zahlreicher einfacher Praxisbeispiele das notwendige Handwerkszeug, um Stellschrauben einer Bewertung zu erkennen und Wertvorstellungen der Gegenseite zu plausibilisieren.

Konzipiert ist das Seminar speziell für Juristen und verlangt daher kein betriebswirtschaftliches Vorwissen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer plant zudem für den Herbst diesen Jahres die Veröffentlichung des Entwurfs des „neuen“ IDW-Standards S1: „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“.

Arbeitsprogramm**A. Status quo: Meinungen und Rechtsprechung**

- I. Rechtlicher Rahmen: Darstellung der wesentlichen Rechtsprechung zur Bewertung im Familien- und Erbrecht
- II. Blick über den Tellerrand: Vorgaben in anderen Rechtsgebieten
- III. Was sagt die Literatur zur Bewertung im Familien- und Erbrecht?
- IV. Wie wird in der Praxis tatsächlich bewertet?

B. Unternehmensbewertungen verstehen

- I. Kurz und knapp: Grundlagen der Unternehmensbewertung
- II. Welches Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren, Substanzwert, Multiplikator) ist das Richtige?
- III. Maßgebliche Bewertungsstandards (IDW S1 und IDW S13)
- IV. Unternehmensbewertungen Schritt für Schritt überprüfen und verstehen
- V. Kapitalisierungszinssatz klar und verständlich
- VI. Stellschrauben bei der Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen
- VII. (Individueller) Unternehmerlohn nachvollziehbar ermitteln
- VIII. Praxisfälle statt Theorie

C. Besonderheiten bei der Überleitung auf den Ausgleichsanspruch im Familien- und Erbrecht

- I. Latente Ertragsteuern und Tax Amortisation Benefit (TAB) einfach erklärt
- II. Praxisfälle für die Überleitung
- III. Weitere Besonderheiten nur für das Familien- und Erbrecht?

D. Immer Ärger mit der Gegenseite/Gutachter

- I. Bewertungsrelevante Anforderungsliste
- II. Typische betriebswirtschaftliche Einwände entkräften
- III. Richtige Kommunikation mit dem Sachverständigen

Neue Bewertungsstandards – Handlungsempfehlungen für die Praxis im Familien- und Erbrecht 16.00 – 18.45 Uhr

Bei familien- und erbrechtlichen Anlässen orientieren die Bewerter sich in der Regel an dem IDW-Standard S1: „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1).

Das Institut der Wirtschaftsprüfer plant nun für den Herbst diesen Jahres die Veröffentlichung des Entwurfs des „neuen“ IDW S1.

Schon jetzt ist absehbar, dass die diskutierten Änderungen im Vergleich zum bisherigen Standard materielle Konsequenzen für die Ermittlung und die Höhe der Ansprüche im Familien- und Erbrecht haben können.

Aufbauend auf dem Grundwissen der Teilnehmer, oder besser noch aufbauend auf dem Seminar, vom Vormittag des selben Tages, 094648, sollen in dem Seminar die diskutierten Änderungen vorgestellt und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Praxis diskutiert werden.

Arbeitsprogramm

- A. Status quo der Bewertungsvorgaben**
- B. Der „alte“ IDW S1 und das Familien- Erbrecht**
- C. Vorstellung der wesentliche Neuerungen**
- D. Auswirkungen auf die Bewerterpraxis im Familien- und Erbrecht**
- E. Handlungsempfehlungen für die anwaltliche Fallbearbeitung aus Bewerter-Sicht**